

Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V.

Geschäftsordnung

- **Struktur des Vereins**

Hauptverein HZD

Untergliederung (unselbständig)
 Regionalgruppe (RG)
 Bezirksgruppe (BG)/Ortsgruppe (OG)

Die Aufgaben der RG'en sind insbesondere
die Ausrichtung von Kör- und Schauveranstaltungen
die Ausrichtung von Züchterseminaren

Die Aufgaben des RG-Vorstands sind u.a.
das Vorschlagsrecht für ZW-, ZR-, KM Anwärter

Die Aufgabe der BG ist die Betreuung der Mitglieder vor Ort und die Durchführung der Aufgaben, die auf sie von den RG delegiert werden (kein genereller Anspruch auf finanziellen Anteil an den Mitglieds-Beiträgen).

Struktur und Aufgaben sind in den Anhängen zur HZD-GO schematisch dargestellt

- **Mitgliedschaft in der HZD (Aufnahmeverfahren)**

Alle Anträge auf Mitgliedschaft gehen unmittelbar an die Geschäftsstelle der HZD. Von dort wird die vorläufige Mitgliedschaft innerhalb von 8 Tagen bestätigt und die zuständige RG benachrichtigt. Die Geschäftsstelle übersendet an jedem Monatsende die eingegangenen Anträge an den Vorstand der HZD, der binnen 2 Wochen über die Aufnahme entscheidet und die Geschäftsstelle benachrichtigt. Einsprüche gegen die Aufnahmen haben die RG'en unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Binnen 2 Wochen unterrichtet die Geschäftsstelle das Mitglied über die endgültige Mitgliedschaft.

- **UR-Bezieher**

Die Geschäftsstelle informiert nach Entscheidung über die endgültige Aufnahme des Mitglieds die Redaktion des VDH über UR-Neubezieher. *Der Finanzverwalter der HZD ist hiervon zu unterrichten.*

Kündigungen der Mitgliedschaft sind der Geschäftsstelle der HZD unverzüglich mitzuteilen. *Der Finanzverwalter der HZD ist hiervon zu unterrichten.*

- **Mitgliedsbeiträge**

Die Regionalgruppen ziehen die Mitgliedsbeiträge ein und verwalten diese Finanzmittel für die HZD.

- **Kostenerstattung der Funktionsträger der HZD**

Die Kosten der Funktionsträger werden je nach Ausübung ihrer Tätigkeit von der HZD oder RG getragen. (Fahrtkostenerstattung : 0,30 €/km, Übernachtung über Beleg, (16,00) **24,00 €** (Beschluss Vorstandssitzung März 2008) Tagegeld).

- **Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlungen werden wechselnd von den RG´en ausgerichtet.

- **Delegierte zur Delegiertenversammlung der HZD**

Die 1. Vorsitzenden der RG´en sind Delegierte zur HZD Delegiertenversammlung. Die weiteren Delegierten werden vom jeweiligen RG-Vorstand benannt.

- **Runde der Vorsitzenden**

Zur Unterstützung des HZD Vorstandes beruft der 1. Vorsitzende der HZD die Vorsitzenden der RG´en zur Runde der Vorsitzenden bei Bedarf, jedoch mindesten einmal jährlich ein.

- **Gremien der HZD**

Die Gremien tagen regelmäßig am Vortag der Delegiertenversammlung. Weitere Veranstaltungen der Gremien sollten möglichst an einem bundesweit zentral gelegenen Ort stattfinden. Ist dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar erfolgt ggf. ein finanzieller Ausgleich durch die HZD.

Beschlüsse der Gremien, sind dem Vorstand der HZD vorzulegen. Sie werden wirksam, sofern der Vorstand den Beschlüssen zustimmt und diese anschließend von der Delegiertenversammlung bestätigt werden.

Beschlüsse die lediglich redaktionellen Charakter haben (geringfügige Änderungen, die den ursprünglichen Zielen und deren Sinngehalt entsprechen), sind hiervon unberührt.

Maßnahmen der Gremien mit vereinsüberschreitender Wirkung sind mit dem Vorstand abzustimmen.

- **Regionalgruppen-Zuchtwart**

Der RG-ZW ist zuständig für

die Erteilung von Deckgenehmigungen
den Einsatz der ZW zu Wurfbesichtigungen und Wurfabnahmen
Zwingerabnahmen

Beschlossen
Hanstedt, 27.10.1996

Änderung (kursiv): im Februar 2004